

# Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Siniierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schlessl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro Spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 30.

Berlin, Sonnabend den 21. November 1885.

1. Jahrg.

## Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

K. F. Zur Zeit der Kunstverfassung stand der Arbeiter in allen gewerblichen Angelegenheiten unter der Autorität eines Rechtes, welches sowohl das Arbeitsangebot regelte, als auch besondere Anordnungen über die Arbeitszeit, den Lohn und die Verpflegung z. z. traf. War sonach der Arbeiter auch nicht durchaus frei in der Bestimmung über seine Person, so hatte er doch andererseits auch nicht zu leiden unter der absoluten Willkür des Arbeitgebers, denn auch dieser stand unter der Autorität desselben Rechtes.

Anders heute; die kapitalistische Produktion, die freie Konkurrenz kennt als maßgebenden und bestimmenden Faktor nur die lediglich von den Geschäftskonjunkturen beeinflusste Willkür des Unternehmers. Dieser bestimmt gegenüber dem vereinzelt Arbeiter allein die Verkaufsbedingungen der Arbeit und erhält dadurch eine bedeutende Macht des Eingriffs in die persönliche Freiheit des Arbeiters und eine Herrschaft über dessen ganzes physisches, intellektuelles, moralisches und soziales Dasein.

Der einzelne Arbeiter ist dem Unternehmer gegenüber völlig macht- und schutzlos; er kann nicht erfolgreich sich auflehnen gegen maßlose Ausbeutung und schlechte Behandlung; er muß sich den vom Unternehmer auferlegten Arbeitsbedingungen fügen oder er kann gehen und — verhungern.

Bis zu einem gewissen Grade hat die Arbeits- bzw. Fabrikgesetzgebung dieses grausame Verhältnis gemildert und wenigstens einigen Schutz für die Arbeiter geschaffen. Der eigentliche Sitz des Übels aber wird davon so gut wie gar nicht berührt. Um ihn zu treffen, dazu genügt ein bloßer gesetzlicher Schutz nicht, dazu ist vielmehr erforderlich, daß dem Arbeiter ökonomische Macht verliehen wird, und dieses geschieht nur durch gesetzliche Sanktion der vollen und ganzen Koalitionsfreiheit. Hat der Arbeiter diese Freiheit und weiß er sie zu benutzen, so ist er im Stande, sich unendlich viel besser zu schützen, als irgend ein „Schutzgesetz“ es kann. Die Macht, die Fähigkeit, mit dem Gegner sich zu messen, sich wider ihn zu verteidigen oder ihn anzugreifen, das ist immer der beste, der nachdrücklichste Schutz.

Was, ohne das Prinzip der Gewerbefreiheit zu opfern, bzw. ohne zu überlebten künstlerischen Tendenzen zurückzukehren, durch kein Gesetz geschehen kann: die Regelung des Arbeitsangebots, das soll die Arbeiter-Koalition zu Stande bringen. Ihr Zweck ist, wie Brentano in seiner „Kritik der englischen Gewerksvereine“ ganz richtig bemerkt — keineswegs bloß die Regelung der Lohnhöhe, ebenso wie die gesammte Arbeiterfrage nur eine „Lohnfrage“ ist. Ihr Zweck und der Gegenstand dieser Frage sind vielmehr neben der Sicherung eines ausreichenden, stetigen, regelmäßigen Einkommens der Arbeiter auch der Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Person gegen Bedrückung, ihre intellektuelle und moralische Bildung und ihre Erziehung zu tüchtigen Menschen und Staatsbürgern, die ihrer Würde und Wertes als Arbeiter sich bewußt sind.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben

die Arbeitervertreter im Reichstage am Schlusse ihres Arbeiterschutzes-Entwurfes beantragt:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Unternehmer und Hilfspersonen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Hilfspersonen sind aufgehoben.

„Unternehmer und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer Interessen in Vereinigungen zusammentreten. In soweit diese Vereinigungen den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen, Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Gewerkschafts-Genossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von den Vorschriften der Vereins- und Versammlungs-gesetze befreit.

„Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Korporationsrechte zu erteilen.“

Die Realisierung dieser Forderung würde die gesetzliche Sanktion der unbeschränkten Koalitionsfreiheit sein. Wenn von einer solchen in jenem Antrage auch für die Unternehmer die Rede ist, so kann das selbstverständlich nur im Sinne der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigenden Theorie der ausgleichenden Gerechtigkeit genommen werden. In der Praxis liegt ja die Sache so, daß eine Unternehmung der Großindustrie in der Regel gar nicht der Koalition mit andern bedarf, um ihre ökonomische Macht den Arbeitern gegenüber geltend zu machen; die große Kapitalkonzentration leistet hier schon von selbst das, was die Arbeiter erst durch ihre Vereinigung mühsam zu erreichen suchen.

Nun haben wir ja allerdings in der Gewerbeordnung einen Paragraphen (152), welcher dieselbe Bestimmung enthält, wie sie im ersten Absätze des oben citirten Antrages gefordert wird. Aber, was nützt diese reichsgesetzliche Bestimmung, wenn die Behörden eines jeden deutschen Bundesstaates ihre Landesgesetze gegen die Koalition der Arbeiter anwenden können.

Möge man immerhin zugeben, daß diese Behörden zu ihrem Vorgehen gegen den Centralverband der Fachvereine der Metallarbeiter, Schreiner, Schuhmacher und Schneider ein formelles, in der Vereinsgesetzgebung begründetes Recht hatten, so muß man nichtsdestoweniger, wenn man auf die Sache selbst sieht, dieses Vorgehen entschieden mißbilligen; die Stimme gerechten Unmuthes muß sich dagegen erheben, daß den Behörden noch die Möglichkeit gegeben ist, so zu verfahren, bzw. daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter trotz Reichsgesetzgebung nicht sicherer gestellt ist, als es thatsächlich der Fall.

Nichts wäre leichter, als eine ausreichende Sicherstellung vorzunehmen; es bedürfte dazu nur der Erhebung des zweiten Absatzes des oben erwähnten Antrages der Arbeiterabgeordneten zum Gesetz.

Weshalb sträubt sich die Majorität der Volksvertreter gegen einen solchen Schritt? Je nun, die Herren sehen in der unumschränkten, von jeder polizeilichen Vormundschaft befreiten Arbeiter-Koalition zweifelsohne eine Verletzung ihrer Interessen. Und doch werden sie nicht mehr lange sich sträuben können, denn kein anderes Prinzip kann vollkommener im Rechte begründet sein, als das der Arbeiter-Koalition.

Nach Maßgabe der bestehenden ökonomischen Verhältnisse ist die kollektive Behandlung aller Fragen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die einzig mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist notwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber: sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie an, und hat diese Gesamtheit sühlich auch zu entscheiden.

Da jammern gewisse Leute fortgesetzt über die „Gefährdung des sozialen Friedens durch den Klassenhaß“. Der Klassenhaß hat seine Quelle nur in dem Gefühl der Hilflosigkeit und der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Diesem Gefühle seine Schärfe zu nehmen, giebt es nur ein Mittel: die Koalition der Arbeiter, welche der Hilflosigkeit und der Abhängigkeit wenigstens bis zu einem gewissen Grade Abbruch thut. Die „öffentliche Ordnung“ könnte davon nur profitieren.

Das hat der Geheimrath Hermann Wagener sehr gut eingesehen, der im Jahre 1866 in einer an das preussische Staatsministerium gerichteten „Denkschrift über die wirtschaftlichen Associationen“ folgende beherzigenswerthe Bemerkungen machte:

„Betrachtet man die unwillkürlichen und aus den Instinkten der Massen entspringenden Koalitionsbildungen als verhältnismäßig rohe Ansätze zur Herstellung eines Arbeiter-Rechtes, so muß für die ersten Schritte von Seiten des Staates der gewöhnliche Gang aller Rechts-Formationen zunächst maßgebend werden. . . . Der Staat muß die von Seiten der Arbeiter-Vereinigungen angestrebte gerechtere Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsordnungen als eine Bemühung betrachten, die so lange sich selbst zu überlassen ist, als keine erhebliche Gefährdung der allgemeinen wirtschaftlichen Ordnung in Aussicht steht. . . . Mit gelegentlichen Arbeitervereinigungen aber können sich die Staatsorgane gar nicht in positiver Weise einlassen. Es würde dem Ansehen der Behörden wenig entsprechen, auf lose und zufällige Vereinsgebilde anders als in negativer Weise einzuwirken. Soll ein positiver Verkehr möglich sein, so müssen die Vereinigungen den Charakter dauernder und vom Staate sanctionirter Gestaltungen erhalten, indem man die nach Consolidirung ihrer Interessen strebenden Elemente der Arbeiterbevölkerung in den Stand setzt, wahre Genossenschaften zu formiren. . . . Diese Genossenschaften würden den ganzen Kreis von Wirtschafts-Interessen, ja in einem gewissen Sinne sogar die hauptsächlichsten Lebensinteressen ihrer Mitglieder vertreten, so daß in ihnen die gesammte persönliche Existenz einen Rückhalt fände. . . . Die Ausstattung mit der juristischen Persönlichkeit würde selbst-

verständlich an solche Bedingungen zu knüpfen sein, welche eine dauernde und nachhaltige Thätigkeit verbürgen. . . Diese Arbeiter-Genossenschaften würden ihren Schwerpunkt in der Vertretung einer Art von Arbeiterrecht finden. Ihre Hauptaufgabe würde der Schutz des Arbeiters gegen solche Verletzungen sein, denen er in indirekter Weise gerade bei der Ausübung seines Berufs ausgesetzt ist. . . Sind diese Genossenschaften vorhanden, so bilden sie die geeigneten Organe zur Vermittelung aller außerhalb derselben entstehenden Schwierigkeiten. Ihre Entscheidungen können sogar in den Streit wenigstens eine Rolle von Partei-Ausführungen spielen und als Kundgebungen einer anerkannten Anwaltschaft der Arbeiterinteressen von den Staatsorganen berücksichtigt werden. Erklärungen über das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung, also über Arbeitszeit und Arbeitslohn, sowie Anträge in dieser Richtung würden unbedenklich der Kompetenz der Genossenschaften anheimgegeben werden können."

So die Denkschrift, die allerdings, längst ver-  
gessen, in den Acten des preussischen Staats-  
ministeriums vergraben liegt. Sie hätte ein  
besseres Schicksal verdient, nämlich: von Re-  
gierung und Gesetzgebung beherzigt  
zu werden. Wäre das geschehen, so würden  
die Arbeiter sich jetzt ihres guten Rechtes der freien  
Vereinigung erfreuen und nicht beständig Gefahr  
laufen, durch die Verufung auf „landesgesetzliche  
Bestimmungen“ seitens der Behörden in ihrem  
gerechten Streben: gemeinsam ihre Lage  
zu verbessern, gestört und behindert zu  
werden. Die Arbeiter mögen deshalb nicht müde  
werden, immer entschieden die Gewährleistung ihres  
Rechts zu fordern.

### Die „Gesellenherberge“ der Berliner Buchbinder-Innung.

Es war an einem kalten Novemberabend als  
ich langsam die Straßen Berlins durchwanderte.  
Ein feiner, dichter Regen rieselte unaufhörlich von  
dem mit schweren Wolken dicht behangenen Himmel  
herab; trüb und melancholisch warfen die Gas-  
laternen ihr bescheidenes Licht auf das geschäftig  
pulshafte Leben, welches allen Handels- und In-  
dustrie-Centren eigen ist. Doch mich kümmerte  
dies wenig. Meine Gedanken waren zu sehr mit  
andern Dingen beschäftigt, als daß ich hiervon die  
geringste Notiz genommen hätte. Jene längst  
vorübergegangenen Zeiten, in denen das Handwerk  
in seiner höchsten Blüthe sich befand, die Zeit, in  
welcher die Zünfte auf gewerblichem und theilweise  
auch politischem Leben eine Macht waren, auf deren  
Erhaltung und Ausbreitung sie eifersüchtig wachten,  
zogen langsam an meinem geistigen Auge vorüber.  
Jener heute so viel belächelte Regelschwanz der alten  
biedern Punktgesellen, der auch in mancher Be-  
ziehung sein Gutes hatte, forderten sie nicht zu  
Vergleichen heraus? — Ich dachte hierbei unwill-  
kürlich an das so sehr im Argen liegende Herbergs-  
wesen. Ich sage mit Willen, das im Argen lie-  
gende Herbergswesen. Denn verdienen die heutigen  
diesem Zwecke dienenden Lokale eigentlich noch  
diesen Namen? Ich behaupte nein. Die heutigen  
Herbergen sind nur das getreue Spiegelbild des  
seinem Verfall entgegen eilenden Handwerks, seiner  
Umwandlung in den Großbetrieb. Wo finden wir  
heute noch jenes patriarchalische Verhältnis, welches  
früher Herbergsvater und Gesellen verband? Nir-  
gends. Die Zeitverhältnisse sind eben andere, und  
mit ihnen ist auch der Geist ein anderer geworden.  
Die Behandlungsweise der reisenden Handwerker,  
verbunden mit den Räumlichkeiten, welche man  
ihnen zur Benutzung anweist, gleichen sie nicht auf  
ein Haar der Art und Weise welche die heutige  
Gesellschaft, im engen Bündnis mit unseren Be-  
hörden, den reisenden Gesellen zu Theil werden  
läßt? Wie auf allen Gebieten, so vollzieht sich  
auch hier jener unererbliche Kampf zwischen den  
alten überkommenen Anschauungen und den nach  
größtmöglicher Entfaltung ringenden neuen Ideen.  
Das Resultat ist nicht zweifelhaft, es ist mit Ge-  
wißheit voraus zu sehen. — Das unwirker wer-  
dende Wetter störte mich allmählich aus meinen  
Betrachtungen, und so beschloß ich denn, da das

Interesse einmal wach war, der hiesigen Gesellen-  
Herberge der Buchbinder-Innung einen Besuch ab-  
zustatten. Straße und Hausnummer hatte ich  
einem zufällig in der Tasche befindlichen Mit-  
gliederverzeichniß der Innung entnommen; denn  
hier stand auf der Rückseite des Umschlags mit  
dicken Lettern: Die Gesellenherberge befindet sich  
Oranienstr. 105. Der Zufall wollte, daß ich mich  
in nächster Nähe befand, und so war denn das  
Ziel in wenigen Augenblicken erreicht. Keines jener  
bekannteren Herbergsgeländer, welche dem fremden  
Wanderer die untrügliche Gewißheit gaben, daß er  
sich hier zu Hause befindet, waren zu sehen,  
daß für aber die nicht zu verkennenden Gestalten  
mit den defekten Kleidern, welchen man eine län-  
gere Reise auf den ersten Blick ansah, gaben bessere  
Auskunft, wie jede Berliner Hausnummer es ver-  
mocht hätte. Ueber der Thür standen in schmuck-  
losen Buchstaben die Worte: Herberge zur Hei-  
math. Also zur Heimath. — Eine Anstalt für  
innere Mission dürfte man diese Institute wohl  
füglich nennen, und hier hat die Berliner Buch-  
binder-Innung ihre „Gesellenherberge“? Unter  
dem Schutze der Religion, oder was wohl richtiger  
wäre: Unter der Diktatur jener orthodoxen Gesell-  
schaft hat man eine Gesellenherberge etablirt. Nicht  
genug, daß der Meister während der Bekehrzeit den  
jungen Menschen zur Religion anzuhalten die  
Pflicht hat, nein man versucht es auch noch nachher  
uns zu Betrüben anstatt zu thatkräftigen Mit-  
gliedern der Gesellschaft, welche ihre Zeit ver-  
standen, heranzubilden. Ist so etwas erhört?  
Doch besehen wir uns einmal das Innere dieses  
halbamtlichen Gotteshauses. Ueber den bekannten  
Berliner Hof, 1 Meter im Quadrat, kommt man  
auf schwanfenden Brettern durch einen Neubau,  
ein Summen wie von vielen Stimmen verräth die  
Nähe meines Besuchsobjectes, einige Stufen noch  
abwärts — da — öffnet sich plötzlich die Thür  
und gleichsam die Brust zusammenschürend, strömt  
mich eine heiße, trockene, zum Ueberfluß noch mit  
Tabakrauch geschwängerte Ausdünstung von einigen  
Hundert Menschen — Luft genannt — entgegen.  
Ich halte einen Augenblick still, gleichsam meine  
Zunge an diese verpestete Atmosphäre gewöhnend,  
und trete dann ein. Ein Raum der vielleicht für  
80—100 Personen bestimmt, wird von 200—250  
Menschen besetzt, welche an langen Tischen sitzend  
oder plaudernd in dichten Gruppen umherstehen.  
Von der guten billigen Verpflegung habe ich leider  
nichts gesehen, man muß hier im Gegentheil die  
Preise und Getränke verhältnismäßig theurer wie  
anderweitig bezahlen, und das nur Niemandem etwa  
1 oder 2 Pf. am Schlafgeld fehlen, er mag dann  
sehen wo er bleibt. Dies und die liebenswürdige  
Behandlung zusammengenommen, verrathen deutlich  
das praktische Christenthum, die echte Bethäti-  
gung christlicher Nächstenliebe. Ja es klingt  
wie Hohn, wenn man die Lobgefänge, welche von  
den bekannten Blättern auf diese Einrichtungen  
zur Beförderung der sozialen Wohlfahrt  
und Bethätigung des vornehmsten Gebots der  
christlichen Religion, in Wirklichkeit sieht.

Um auf die Innung zurückzukommen, so war  
das Einzige, was ich für fremde Kollegen bemer-  
kenswerth fand, ein Karton, welcher in arg zuge-  
richtetem Zustand über und über mit Staub bedeckt  
auf einem Spinde lag und auf welchem der Arbeits-  
nachweis der Innung angegeben war. Daß die  
denselben führende Person inzwischen schon seit  
einem Vierteljahr oder länger nach einem andern  
Stadtviertel verzogen, ist scheinbar an der Innung  
spurlos vorüber gegangen. Ein trefflich organi-  
sirter Arbeitsnachweis!

Gern hätte ich mir dieses würdige Institut  
näher angesehen, allein es wurde zum Beten ge-  
bla — pardon, ich wollte schreiben gerufen, und da  
zog ich es selbstverständlich vor, mich schleunigst zu  
verfügen.

Laut Statut sind heutzutage die Innungen ge-  
halten, das Herbergswesen zu regeln, nun, man  
hat es sich in diesem Falle recht bequem gemacht,  
indem man eine Herberge „gründete“, welche schon  
seit einer langen Reihe von Jahren besteht. Wer  
von den Kollegen aber eine wirkliche Herberge be-  
suchen will, dem können wir nur die vom Unter-  
stützungsberein geschaffene (Blumenstr. 56) empfehlen.

W. D.

### Zum Stiftungsfest der Unterstützungskasse der Buchbinder etc. zu Hamburg

gewidmet von R. Windrich.\*)

Der Sommer schwand; die kleinen Sänger schweigen  
In Wald und Flur, und von den Bäumen rauscht  
Zur kalten Erde nieder Blatt um Blatt.  
Bald naht der Winter, deckt mit eis'gem Arm  
Den weißen Schleier über graue Erde  
Und läßt sie ruh'n zur Frühlingsauferstehung.  
Bis dahin birgt sie, neue Kräfte sammelnd,  
Die zarten Kinder in dem weichen Schooß. —

Da fühlt der Mensch sich einsam und verlassen  
Inmitten einer unwirthbaren Oede;  
Er sucht den Menschen im durchwärmten Stübchen,  
Wo's sich behaglich, ruhig plaudern läßt  
Von schönen Zeiten, die man einst durchlebt,  
Von Tagesfragen und von Tagesorgen.  
Man malt die Zukunft sich in ro'gem Lichte,  
Sie freudig knüpfend an vergang'ne Tage,  
Da Vater einst die theure Mutter fand  
Als liebes Bräutchen noch so jung an Jahren.  
Sie selbst erzählt, wie sie zusammentrafen,  
Hier in Gesellschaft, dort beim frohen Fest,  
Und wie sie sich beim lust'gem Tanz ergötzt.

Da lauscht die Tochter, eine holde Jungfrau,  
Und süße Sehnsucht zieht durch ihr Gemüth  
Nach Tanz und Reigen, den als Kind sie lernte;  
Nach der Gespielen munterer Gesellschaft;  
Nach einem Raum, den viele Menschen theilen  
Im Festgewande und mit frohem Antlitz,  
Nach Scherz und Spiel bei heiterem Gespräch;  
Nach Tact und Tönen reizender Musik,  
Und ach! nach Einem — den sie lange kennt.

Und Mütterchen lieft still im jungen Herzen  
Der lieben Tochter, rückt dem Vater näher,  
Legt ihren Arm um seine breite Schultern  
Und schmeichelt schelmisch: „Gutes Väterchen!  
Sonnabend ist das große Stiftungsfest  
Der Unterstützungskasse und so weiter;  
Wir müssen hin! Du bist ja selbst vom Handwerk.  
Mein Kleid ist gut auch ohne die Tournüre,  
Und Töchterchen bedarf nur noch der Schleife.“ —

Nun sind sie da zur schönen Stiftungsfeier.  
Drum vielwillkommen, alle guten Väter!  
Doppelt willkommen, alle „bessern Häften“,  
Dreifach, ihr schönen Töchter solcher Eltern!

### Sonntagsarbeit.

Der Gedanke der sozialen Reform in unserm  
Sinne macht Fortschritte. So schreibt die Badische  
Handelskammer (keine Sozialisten-Agitatoren) über  
das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit:

„Die Handelskammer für den Kreis Baden  
erucht die großherzogliche Regierung, im Bundes-  
rath für das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit  
einzutreten, jedoch eine Ausnahme für nöthige  
Reparaturen und sonstige Arbeiten zu gestatten,  
deren Unterbleiben die Wochenarbeit stören würde,  
wie z. B. Reinigung und Heizung von Glas-  
schmelzen und Kesseln in den Fabriken, Beschädigung  
von Hochöfen etc., ebenso wie die für die Detail-  
geschäfte etwa durch die Lokolverhältnisse als noth-  
wendig sich ergebenden Ausnahmestunden.“

Motiv: Ueber die Wichtigkeit der Sonntags-  
feier für das physische und geistige Wohl der Ar-  
beiter herrscht nur eine Stimme. Außerdem jedoch  
hält die Kammer das Verbot der Sonntagsarbeit  
für eine wesentliche Reform in wirtschaftlicher  
Beziehung auf gleicher Höhe mit dem Normal-  
arbeitstag stehend. Wenn nämlich nur 6 Tage  
zur Verrichtung des von der Industrie zu leistenden  
Arbeitsquantums zur Verfügung sind, statt 7, so  
ist eine verhältnismäßig größere Arbeiterzahl  
nöthig, um dieses Arbeitsquantum zu leisten. Das  
Angebot der Arbeiter nimmt also ab, die Nachfrage  
steigt, und damit der Lohn. Steigender Lohn  
und die zunehmende Zahl beschäftigter Arbeiter  
haben aber, abgesehen von ihrer Bedeutung für  
das Wohlfsein des Arbeiters, sowie für eine phy-

\*) Raum mangels wegen zurückgestellt.

fische und geistige Gesundheit, die Wirkung, die Kaufkraft der Volksmillionen zu erhöhen und damit Konsum und Abiag zu vermehren, sind also ein Milderungsmittel unserer sogenannten Ueberproduktion und der damit zusammenhängenden, immer mehr chronisch werdenden wirtschaftlichen Krisen mit ihren stets unheilvollen Folgen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es unmöglich, von der Privatinitiative Reformen dieser Art zu erwarten. Die eiserne Ruthe der Konkurrenz zwingt den Fabrikanten, Handwerker und Kaufmann, am Sonntag zu arbeiten, wenn seine Kollegen es thun. Die Meisten möchten gern feiern, wenn die Konkurrenz auch feierte, können aber nur feiern, wenn die Konkurrenz auch feiern muß. Wenn z. B. an einem Plage ein Spejereihändler den Sonntag über aufhält, müssen es alle thun, ohne darum mehr Geschäfte zu machen, denn das Publikum würde sich am Sonnabend mit seinen Bedürfnissen versehen, wenn es weiß, daß es dies am Sonntag nicht kann."

Ganz wie wir es oft ausgesprochen! Freilich eine Handelskammer in den westlichen preussischen Provinzen hält die gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit nicht für geboten, weil an Sonntagen nur gearbeitet wird, wenn der Vortheil des Fabrikanten es erfordert. Dies ist wenigstens der langen Rede kurzer Sinn. Nun, wir haben auch nie geglaubt, daß der Unfug der Sonntagsarbeit einen andern Grund hat.

## Korrespondenzen.

**Sildesheim.** Die Leser werden sich der Korrespondenz in Nr. 14 unterzeichnet A. W. erinnern, auch die darauf gefommene Berichtigung des Herrn Buchbindermeisters Fr. Hüper in Nr. 17. Da meinerseits nichts auf diese sogenannte Berichtigung erwidert wurde, werden die Kollegen im Glauben sein, Herr Hüper sei im Rechte und ich sei zu Bett gebracht, dem ist nicht so. Gleich nach Erscheinen meiner Korrespondenz war Herr Hüper darauf aus, mich wegen Verurteilung hinter Schloß und Riegel zu bringen, dies wollte ihm nicht gelingen, da mußte etwas anders hervorgebracht werden. Ich hatte für einen Freund einen Lehrbrief auf Schirting gezogen, der Lehrling hatte dies Herrn Hüper erzählt, dies war ein gefundenes Fressen für den humanen Arbeit- und Kostgeber, sofort ging nach dem Rathhause, jetzt muß der Herr doch bluten! Die Anklage wurde auf Diebstahl gestellt. Das Werthobjekt beträgt nach meiner Rechnung 10 Pfg., da ich 12—15 cm Schirting gebraucht habe, nach Angabe des „edlen“, „ehrlichen“ Herrn beträgt es 25—30 Pfg. Erst Donnerstag, den 12. November, kam es zur Verhandlung, ich wurde nach kurzem Kampfe überwunden und zu einem Tage Haft verurtheilt. Das Originelle, welches mir bei der Verhandlung auffiel, war, daß trotzdem es vor Weibnachten ist, unter den Zuschauern der Obermeister der reorganisirten Buchbinder-Innung mit seinem ganzen Arbeitspersonal, welches freilich nur aus einem „Gesellen“ besteht, anwesend war. — Dies ist der Grund, welcher mich zurückhielt, auf die Entgegnung des Herrn Hüper damals sofort zu erwidern, ich wollte erst dies hinter mir haben. Wenn ich heute die Entgegnung des Herrn Hüper nicht Wort für Wort widersage, so geschieht es, um den Raum der Zeitung nicht so sehr in Anspruch zu nehmen und beschränke mich nur auf die Beantwortung der aufgeworfenen Frage: Ich bin deshalb bei Herrn Hüper 6 Monate geblieben, weil ich, wenn ich fortging, der flauen Geschäftszeit halber, voraussichtlich länger auf der Landstraße liegen mußte und die dann und wann angetroffenen Verpflegungsstationen mir nur ein wenig Besseres geboten hätten. Nach meiner Ansicht wäre es besser gewesen, statt mich wegen 10 Pfg. zu verklagen, mir meine bei ihm gemachten Ueberstunden zu bezahlen. Herr Hüper wird hiermit zufriedengestellt sein und wünsche ich ihm zu seiner nächsten Partie besseres Wetter.

A. W.

**Wainz.** Ein halbes Jahr ist vorüber seit Gründung des Unterstützungsverbandes, wir legen hiermit unsern Rechenschaftsbericht vor. Im 1. Vierteljahr unseres Bestehens waren wir 17 Mitglieder, im 2. schon nicht feststehend, im Juli 16, August 13, September 14 Mitglieder. Unsere Einnahme betrug 42,75 M., wovon 20 M. Zuschuß aus der Verbandskasse war, ausgegeben wurden an Unterstützung für unsere Kollegen im August 22,80 für 1140 Alm., im September 12,30 für 615 Alm., gewiß ein Beweis, daß es gut war, sich dem Unterstützungsverband anzuschließen. Wenn wir nun fragen, wie

kommt es, daß so wenig dem Fachverein angehören, da doch eine Gehilfenzahl von 45 der Krankenkasse angehört, so antworten wir, der Unverstand gegen ihre eigenen Interessen, sowie der armselige Verdienst sind die Motive, dem Fachverein anzugehören. Daß nun unser Verein dem Siedthum nicht verfallen ist, verdanken wir bloß der Organisation und der Zeitung, sie ist die Quelle, wo wir frischen Muth und Kraft schöpfen und zugleich unser Führer und Rathgeber. Unsere Kollegen, die der Krankenkasse angehören, haben begriffen, daß sie nur da ist, um uns in franten Tagen vor Noth zu schützen, dagegen der Fachverein soll uns in gesunden Tagen schützen, uns einen angemessenen Arbeitsverdienst sichern und bei Arbeitslosigkeit durch entsprechende Unterstützung die dringendste Noth fern halten. Möge die Erkenntniß auch unsere fernstehenden Kollegen durchdringen, um vereint mit uns zu schaffen und zu wirken; denn die Arbeit in der Werkstatt entspricht der Sorge für das „Heute“, die Arbeit im Verein, die gemeinsame Beratung aber entspricht der Sorge für die Zukunft; diese ist bestimmt, uns die fernere Sorge für „Heute“ zu erleichtern, unsern Kollegen eine bessere Zukunft zu sichern. Thue Jeder seine Schuldigkeit, dann werden wir auch bessere Verhältnisse in der Lebenslage unserer Mitglieder zu verzeichnen haben.

**Wien.** War die anläßlich der Genossenschafts-Statuten stattgefundene Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Buchbinder zc. vom 4. Oktober, in welcher deswegen der gesammte Gehilfen-Ausschuß demissionirte, eine erregte und lärmende Demonstration gegen die Gewerbebehörde und die Genossenschaft zu nennen, so war die sonntägige, sehr gut besuchte Versammlung vom 8. November nicht minder eine derartige Demonstration, nur mit dem Unterschiede, daß selbe in ruhiger und feierlicher Weise vor sich ging. Nachdem der Genossenschaftsvorsteher Schleicher die Versammlung mit der Bekanntgabe eröffnete, er sei von der Gewerbebehörde als Wahlkommissar bestimmt und beauftragt worden, die Wahl des Obmannes der Gehilfenversammlung ohne vorherige Debatte oder Wahlbesprechung zu leiten, erziehen Mann um Mann an der Urne, um den Stimmzettel abzugeben. Das Resultat des Scrutiniums war die fast einstimmige Wiederwahl (nur 3 Stimmen zerstückelten sich) des früheren Obmannes Binder, was mit lebhaftem Beifalle begrüßt wurde. Selber sollte nun den Vorsth übernehmen, um die Wahl des Gehilfenausschusses einzuleiten; da er aber krankheitshalber nicht anwesend war, beabsichtigte der Vorsteher — das Ergebnis der Ausschuhwahl voraussahend — die Versammlung zu schließen, erklärte sich aber nach einer Einwendung des Kollegen Sonnenbitter bereit, den zweiten Wahlgang vornehmen zu lassen. Wieder erfolgte die Wiederholung des obigen Vorganges und wieder war die nahezu einstimmige Wiederwahl der früheren Ausschuhmitglieder Auer, Schinger, Häfner, Busch, Schuster und Wexberg zu verzeichnen, worauf der Schluß der Versammlung erfolgte. Es ist dieses Resultat um so freudiger zu begrüßen, als die Einladungen seitens des Vorstehers erst Mittwoch vor der Versammlung versendet wurden, was auf die Absicht, die Genossenschafts-Angehörigen zu überrumpeln, schließen läßt und es zeigt selbst, daß der Zusammenhalt unter den Kollegen trotz der Suspension des Vereins- und Versammlungs-gesetzes ein fester und die Organisation nicht gelockert ist. Freilich wäre es schöner gewesen, wenn nur weisse Stimmzettel abgegeben worden wären; dieses Experiment war jedoch nicht ratsam, da bei dem Vorgehen der Gewerbebehörde, nach welchem, wenn sich nur einige Stimmen auf eine Person vereinigen, die Wahl giltig erklärt wird, es möglich gewesen wäre, daß einige Kameluzen, die leider auch hier nicht fehlen, von den Mandaten par ordre de Marsi Besitz ergriffen hätten. Die jetzige Aufgabe des Gehilfen-Ausschusses aber wird es sein, Alles zu versuchen, um das Zustandekommen der von der Gewerbebehörde verlangten Statutenänderungen zu verhindern und wird selber, um die endgiltige Konstituierung der Genossenschaft hintanzuhalten, in gänzlicher Unthätigkeit zu verharren haben.

## Rundschau.

Die Nr. 38 der „Deutschen Buchbinderzeitung“ (Leipzig) enthält ein kleines journalistisches Kabinetstück in Form einer Ablaenzelung, welche ein Herr Richter, Vorsitzender der Ortsverwaltung Berlin der Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen zc. der Mitgliedschaft Offenbach a. M. angebeiden läßt. Wer sich wundern will und lachen zu gleicher Zeit, dem empfehlen wir die Lektüre jenes Elaborates, welches wahrscheinlich vom

Redakteur des betr. Blattes nur aufgenommen wurde, um den Lesern einmal ein Beispiel zu geben, mit welchen „Mitarbeitern“ zc. mitunter eine Redaktion zu thun hat.

Der neue Bourgeois-„Wohltätigkeits“-Schwindel zu Ehren der „200 000 Bagabonden“ hat in Schweinfurt nach einer Korrespondenz der „Fränk. Tagespost“ eine löbliche Kritik gefunden. In einer dortigen Wirthschaft war vor Kurzem folgender „offener Brief“ angeschlagen: Achtung! Der Verein gegen Vettelei in Göttingen hatte beschlossen, die um eine Unterstützung nachsuchenden Durchwandernden gegen ein Entgelt ein gewisses Quantum Steine klopfen zu lassen. Diese Maßregel wirkte: Im April des Jahres 1881 hatte der Verein 914 Durchwandernde zu unterstützen, im Oktober desselben Jahres nur noch 19. Sollte sich nun für diesen mildthätigen Verein ein Mangel an Steinen, welche die Hungernden zu klopfen hätten, herausstellen, so möge er zu folgenden Steinen greifen: 1) Zu denjenigen, welche er statt Brod reichie, 2) zu denjenigen, welche manche Menschen an Stelle des Herzens haben, und 3) zu denjenigen, welche manchen Menschen vom Herzen fallen, wenn sie sich dem Almosengeben entziehen können.“ Bravo!

Wozu die Arbeiterkolonien gut sind, das beweist der zweite Jahresbericht des „Vereins für Arbeiterkolonien in Württemberg“. In diesem Bericht wird auf Seite 5 gesagt, daß der Verein „die wiederholte öffentliche Anregung einer Verbindung zwischen Arbeiterkolonien und überseeischen „Kolonien“ mit großer Freude begrüßt habe und wünsche, „daß diese Genanten in möglicher Balde auf irgend eine Weise zur That werden“. Motivirt wird die Deportation der in Arbeiterkolonien untergebracht Gewesenen folgenderweise: „Für eine große Reihe unserer Kolonisten wäre es eine große Wohlthat, wenn ihnen die Mittel zur Ueberfahrt in eine geordnete deutsche Kolonie geboten würden, zugleich mit der Möglichkeit, sich dabelbst ein eigenes Heim zu gründen.“ Das ist ja ein herrlicher Gedanke! Um ein „eigenes Heim“ zu gründen, werden also die sogenannten „Bagabonden“ — oder die „Streiflumpen“, wie der „Schwäbische Merkur“ seiner Zeit die Handwerksburschen zu nennen beliebte — nach Bimbia, Kamerun, Malimba, Angra Pequena oder Neu-Guinea verschickt. Unsere schwarzen Landsmännchen werden natürlich die Ankömmlinge mit offenen Armen empfangen, und das „eigene Heim“ ist fertig, vorausgesetzt, daß die Neger nicht vorziehen, den einen oder anderen der Kolonisten zum Frühstück zu verzehren. Lohnende Arbeit — besser bezahlt als die in den Arbeiterkolonien — werden die Kolonisten sofort finden, indem sie sich damit beschäftigen können — die Mofitos fortzuräuchern. Wenn dann einstens die Mitglieder des „Vereins für Arbeiterkolonien in Württemberg“ eine Reise nach Deutsch-Afrika antreten, um nach ihren ehemaligen Pflegebefohlenen zu sehen, und dieselben in der „glücklichsten Lage“ antreffen, so werden diese Herren voraussichtlich nicht umbin können, sich ebenfalls in den Kolonien häuslich niederzulassen. Wir hätten nichts dagegen.

In der Verpflegungsanstalt für arme Reisende zu Seligenstadt (Hessen-Darmstadt) müssen granenvolle Zustände herrschen, trotzdem der Name des Ortes so verlockend für den Wanderer klingt. Aus dem dortigen Amtsblatt erfährt man nämlich, daß die Handwerksburschen in dieser Verpflegungsstation regelmäßig die Entdeckung machen, daß ihnen während der Nacht von den im Schlafrum sich aufhaltenden Ratten die Kleider derart zernagt werden, daß dieselben ohne Reparatur nicht mehr gebraucht werden können. Was soll man dazu sagen? — so fragt mit Recht das „Offenbacher Tageblatt“ und setzt hinzu: Eine Verpflegungsstation für Reisende, in der Ratten das Schlafgemach unsicher machen! Gewiß eine nette Illustration! Es sollte uns gar nicht wundern, wenn wir demnächst hören würden, daß die gefrässigen Ratten einem Reisenden die Nase abgefressen hätten. Und da beklagen sich unsere edlen Menschenfreunde noch darüber, daß

die Handwerksburschen es vorziehen, im Freien zu kampiren, statt die Verpflegungstationen aufzusuchen! Sonderbare Käuze.

**Lange Arbeitszeit.** Aus den amtlichen Mittheilungen des Fabrikinspektors der Provinz Brandenburg geht hervor, daß im letzten Sommer die wirkliche Arbeitszeit auf den Ziegeleien 14—15 Stunden täglich beträgt. In den Spinnereien dauert die tägliche Arbeitszeit das ganze Jahr hindurch 13—14 Stunden! Und da hält man ein Arbeiterschutzgesetz noch immer nicht für nöthig!

**Zu den Akkordlöhnen.** Der Gewerberath aus Hohenzollern meldet: „Die Löhne sind den Preisen der Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse angemessen und betragen bei männlichen Arbeitern 1 Mk. 70 Pf. bis 2 Mk. 30 Pf., bei Arbeiterinnen 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pf. Nur die Stüdlöhne in der Hausindustrie stehen sehr niedrig, so daß bei anstrengendster Arbeit oft nur 80 Pf. bis 1 Mk. verdient werden.“ — Man sieht, daß die Arbeiter ebenso gut bei Akkord- (Stück-)Löhnen hungern müssen, wie bei Tageslöhnen.

**Gefängnisarbeit.** Aus einem Ministerialbescheid an die Handelskammer zu Dresden erfährt man, daß gegenwärtig in den sächsischen Straf- anstalten 4500 Arbeiter beschäftigt werden. Davon arbeiten 3000 für Rechnung außerhalb der Anstalten stehender Unternehmer. 40 verschiedene Gewerbe werden ausgeübt; die Tabaks- und Cigarren- industrie beschäftigt die meisten Sträflinge. Dies ist recht bezeichnend, da die Lohnverhältnisse gerade der Cigarrenarbeiter in unserem Königreiche recht traurige sind. 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen werden beschäftigt für die Bedürfnisse der sächsischen Straf- und Korrektionsarbeiter selbst.

**Ausnutzung der Arbeitslosigkeit.** Im August fallirte das Eisenwerk von Dittmann und Brix in Flensburg. Es wurde seitdem das Geschäft für Rechnung der Masse fortgeführt. Am nicht gänzlich arbeitslos zu werden, haben sich die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnabzüge gefallen lassen, welche die Höhe von über 50 pCt. erreicht haben. So wurde kürzlich einem um Arbeit nachsuchenden Schlosser ein Arbeitslohn von wöchentlich — Mk. 8 angeboten. Kaum glaublich! wird dabei mancher Leser ausrufen, und doch ist dies bittere Wahrheit. Die Arbeiterinnen, welche zum Eisenpaden verwendet werden, sollen jetzt nur noch Mk. 3 wöchentlich erhalten. Und das Alles deshalb, um den Gläubigern einige Prozente mehr zukommen zu lassen!

**Das Lehrlingswesen in den Vereinigten Staaten** wird im „Volkswohl“ so geschildert, daß unsere Zünftler den Untergang des Handwerks als unvermeidlich prophezeien würden, wenn es bei uns ähnlich stände. Lehrverträge werden nicht abgeschlossen, und wenn eine Lehrzeit verabredet ist, bracht sich doch der Lehrling nicht daran zu halten. Er sucht sich selbst seinen Lehrherrn aus, verläßt ihn, wenn es ihm paßt, oder kehrt auch wieder zu ihm zurück, wenn er sich's inzwischen anders überlegt hat. Mit der Pünktlichkeit im Kommen und Gehen nimmt es der Lehrling niemals so genau, wie der Gehilfe. Daß er im Arbeitslokal oder auf der Straße die Gehilfen oder den Geschäftsinhaber begrüßt, erwartet Niemand von ihm; ihn körperlich zu züchtigen, selbst auf etwaige Redereien seinerseits, ist streng verboten. Auf die theoretische Ausbildung der Lehrlinge wird kein Werth gelegt, Fachschulen oder, wie sie eigentlich heißen müßten, Vefelabnette werden sehr schwach besucht. Der Lohn des Lehrlings ist ziemlich anständig (z. B. bei den Zimmerleuten die Hälfte des Gehilfenlohnes), dafür sorgen schon die Gewerkschaften, die dadurch die Meister anregen wollen, lieber Gehilfen anzunehmen, als an Lehrlinge hohe Löhne zu zahlen. Weniger geschickte Lehrlinge werden auf Stückarbeit eingestellt, wo sich dann der Lohn nach ihrem Fleiß richtet.

**Verschiedenes.**

Gegen den Schreibkrampf wurden schon mancherlei Palliativmittel angepriesen, doch hat sich nach vielen Erfahrungen gegen dieses ebenso lästige, als meist berufsstörende Uebel einzig und allein nur ein geeignetes orthopädisches Verfahren bewährt. Eine ohne alle Unkosten auszuführende, derartig erprobte Methode besteht nach Adermann's „W. Gew.-Ztg.“ in Folgendem: Man nehme in Ermangelung von sogenannten Turnhanteln einen gewöhnlichen messingenen Mörserspitzill (Stößel) in die rechte Hand, strecke den Arm nach abwärts und führe mit dem Handgelenke ununterbrochene drehende Bewegungen nach rechts und links aus, wobei man den stets gestreckten Arm zeitweise rechts und dann wieder gerade vor sich hin in eine horizontale Lage hebt, ohne mit den drehenden Bewegungen der Hand auch nur einen Augenblick inne zu halten. Dieses partielle Muskelturnen hebt das Uebel in einigen Tagen, besonders wenn der Betreffende beim Schreiben die Regel beachtet, daß die Feder nur leicht und nicht trampfhaft zu halten ist, und daß der erforderliche Druck einzig und allein nur mit dem ersten Gliede des Zeigefingers auszuüben ist, während der Daumen nur als Auflage, nicht aber als Presse des Federstieles zu dienen hat.

**Patente.**

Erlöschn. Nr. 16,177. Falz- und Heftmaschine.

**An die Berliner Kollegen!**

„Geben ist seliger denn Nehmen.“ Dieses alte schöne Wort, vor Jahrtausenden schon gelehrt, birgt vollständig demokratisches Prinzip in sich. Welches schöne Gefühl durchzieht einem nicht die Brust, wenn man fühlt, durch Beitrag zu einer guten That ein Menschenherz, wenigstens für einige Zeit, glücklich gemacht zu haben. Mit welsch fröhlichem Selbstbewußtsein geht man an seine gewohnte tägliche Beschäftigung, wenn man vorher etwas Schönes, Gutes gethan. Wie Viele giebt es aber, die das reine Gefühl des „Gehens“ nicht kennen, nur an ihr eigenes Ich denken oder wenn sie wirklich etwas geben, dieses mit mürrischer Miene thun und dabei denken, auf welche Art sie es wieder bekommen können. —

Berliner Kollegen! zu der letzten aufgeführten Sorte von Geben gehörte unser Kollege **Freimann** nicht. Jedes Vereinsmitglied kennt ihn, wie er bis jetzt, wo er von einer unheilbaren Krankheit befallen, unverdrossen und mit gutem Herzen geschafft und gegeben, nicht aus persönlichem Eigennus, sondern um seine Kollegen, die weniger verdienten, um seine unglücklichen armen Kollegen, die auf der Landstraße liegen, zu unterstützen und zu helfen.

Kollegen! Freimann ist, wie gesagt, von einer unheilbaren Krankheit befallen, er kann uns nicht mehr helfen. Jetzt ist es unsere Pflicht, ihm zu helfen und Niemand wird wohl zurücksiehen, ein Opfer auf den Altar der Nächstenliebe zu legen. Freimann ist verheirathet; seine Frau und eine Anzahl Kinder, für deren Nahrung derselbe bisher sorgte, müssen darben; veräume daher Keiner sein Scherflein beizutragen und zwar mit gutem Herzen, denn „Geben ist seliger denn Nehmen.“

**Anzeigen.**

**Leipzig.**  
**Fachverein der Buchbinder.**  
 Sonntag, den 29. November:  
 Geselliger Abend, bestehend in Gesangs-, komischen Vorträgen und Tanz,  
 in **Konnewitz's Saal**, Kramerstr. 4.  
 Anfang 6 Uhr. Um recht zahlreichen Besuch bittet  
 Der Vorstand.

**Berlin.** [1,70 M.]  
**Unterstützungsverein der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen.**  
**Montag, den 23. November 1885,**  
 Abends 8 1/2 Uhr,  
**Große Kartonarbeiterversammlung.**  
 Restaurant Ebersbach, Blumenstr. 56.  
 Tagesordnung:  
 1. Wie verhalten sich die Kartonarbeiter zu dem von der Innung der Buchbinder beschlossenen Lohnzuschlag inbetreff der Sonntags- und Ueberzeitarbeit.  
 2. Besprechung der Statistk.  
 3. Beschluß betr. die Zahlstelle.  
 Die Kommission.

**Hannover.** [1,30 M.]  
**Buchbinder-Fachverein.**  
 Sonntag, den 29. November.  
 im **Viktoria-Garten, Jäger-Strasse,**  
**Gemüthlicher Abend**  
 verbunden mit **Tanzkränzchen** unter **Betheiligung hervorragender Kräfte.**  
 Anfang **pr. 4 Uhr.** Ende gegen **12 Uhr.**  
 Eintritt für Mitglieder **30 Pfg., Nichtmitglieder 50 Pfg.** Zu **zahlreicher** **Betheiligung** ladet ein  
 Der Vorstand.

**Hamburg.** [0,60 M.]  
 Seit 1. November befindet sich meine Wohnung  
**Schleusen-Strasse 10.**  
**Emil Pannier,**  
 Vorstg. des Ausschusses der **G.-Kr.-K.**

**Zur Beachtung!** [0,50 M.]  
 Wir machen die Kollegen auf den Buchbinder **Nichard Göbel** aus Mainz aufmerksam, derselbe ist abgereist, ohne seine Pflichten zu erfüllen.  
**Fachverein der Buchbinder Mainz.**

**Berlin.** [0,60 M.]  
 Zur gefälligen Kenntnisknahme!  
 Meine **Marmorir-Anstalt** befindet sich  
**Zimmerstraße 95—96.**  
**S. Scheffer.**

**Schönes Festgeschenk.** [3,00 M.]  
**Systematisches Lehr- und Handbuch**  
 der  
**Buchbinderei**  
 und der damit zusammenhängenden  
**Fächer in Theorie und Praxis.**  
 Bearbeitet und herausgegeben von  
**Paul Adam,** Buchbindermeister.  
 3 Bde., 1000 Seiten, ca. 800 Abbildungen, 6 Tischt-  
 drucktafeln, 2 Holzschnitttafeln und 1 Blatt  
 Papier-Anstler.  
 Complet **Mk. 16,80** oder **Sd. I. Mk. 7.—, Sd. II.**  
**Mk. 5.—, Sd. III. Mk. 5.—.**  
 Auch lieferungsweise geben wir das Werk ab,  
 um den Bezug dieses in seiner Art einzigen Werkes  
 zu erleichtern. **Jede Lieferung kostet 80 Pfg.**  
 Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf  
 Bände, Lieferungen oder das complete Werk an.  
 Die Verlagsbandlung versendet Inhaltsverzeichnis  
 gratis und franko.

**Kroenenstein'sche Verlagsbandlung,**  
**Dresden-Blasewitz.**

**Berlin.** [0,50 M.]  
 Wer über den Verbleib des Buchbinders  
**Friedrich Schäfer** aus **Heidelberg**  
 Auskunft ertheilen kann, wird gebeten, dieselbe unter  
 Chiffre **H. B.** an die Expedition dieser Zeitung  
 gelangen zu lassen.

**Freundliche Schlafstelle** an 2 solide Herren.  
**G. Däfler,** Berlin, Elisabethufer 42, S. III.